

Jahresbericht 2024

des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus

gemäss Art. 17 des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe

I. Einleitende Bemerkungen

A) Zusammensetzung des Liechtensteinischen Nationalen Präventionsmechanismus

Da die Amtsperiode der bestehenden Mitglieder der Strafvollzugskommission bzw. des NPM per 31.12.2023 ausgelaufen ist, hat die Regierung in ihrer Sitzung vom 12. Dezember 2023 die Strafvollzugskommission gemäss Art. 17 des Strafvollzugsgesetzes vom 20. September 2007, LGBl. 2007 Nr. 295, für die Mandatsperiode 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2027 wie folgt neu bestellt:

- Claudia Hagen, Vorsitzende der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Sarah-Ladina Frick, stellvertretende Vorsitzende der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Dr. Pepo Frick, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Tamara Moosmann, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;
- Karin Quaderer, Mitglied der liechtensteinischen Strafvollzugskommission sowie des liechtensteinischen NPM;

Die Mitglieder der Strafvollzugskommission nehmen gleichzeitig auch die in Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe normierten Rechte und Aufgaben des liechtensteinischen NPM wahr.

B) Termine der einzelnen Besuche und Einrichtungen

In Übereinstimmung mit Art. 17 ff. des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (LGBI. 2007 Nr. 260) hat der NPM im Jahr 2024 mehrfach Orte der Freiheitsentziehung im Fürstentum Liechtenstein besucht. Die einzelnen Besuche fanden zum Teil unangemeldet an folgenden Terminen statt:

- 20. März 2024, von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Landesgefängnis
- 6. Juni 2024, von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Landesgefängnis
- 27. September 2024, von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Landesgefängnis
- 27. September 2024, von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr, LAK, Haus St. Peter und Paul
- 28. November 2024, von 08.00 Uhr bis 11.00 Uhr, Landesgefängnis

Mit den Besuchen gingen jeweils Vor- und Nachbesprechungen des NPM (sowie der Strafvollzugskommission) einher, anlässlich deren die Vorgehensweise festgelegt und die Ergebnisse erörtert wurden.

Darüber hinaus wurde im vergangenen Jahr folgenden Einrichtungen ein Besuch abgestattet:

- 28. November 2024, von 11.30 Uhr bis 13.30 Uhr, Verein für Menschenrechte
- 28. November 2024, von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Bewährungshilfe

II. Ergebnisse der Überprüfungen

A) Liechtensteinisches Landesgefängnis Vaduz

a) Räumlichkeiten und Gespräche mit Inhaftierten

Bei allen Besuchen wurde den Mitgliedern des NPM uneingeschränkt Zugang zu allen Räumlichkeiten und Zellen gewährt. Im Jahr 2024 wurde der Bau einer zweiten Sicherheitszelle fertiggestellt und eine Überdachung des Spazierhofs angebracht, um immer wieder vorgekommene Einwürfe von aussen hintanzuhalten.

Mit den Inhaftierten konnten zu jeder Zeit ungestört Gespräche geführt werden. Im Rahmen der Besuche haben die Mitglieder des NPM auch mit den anwesenden Strafvollzugsbeamten gesprochen, die sich sehr offen zeigten und Auskunft zu allen Fragen gaben.

b) Umgang und Bedingungen

Bei sämtlichen Nachschauen im Landesgefängnis gaben die befragten Inhaftierten an, von den Strafvollzugsbeamten sehr respektvoll behandelt zu werden. Während der Besuche herrschte stets eine ruhige Stimmung im Landesgefängnis.

Auch gaben die Insassen an, dass das Essen von guter Qualität sei und die Möglichkeit für sportliche Aktivitäten gegeben sei. Von der sauberen und sehr ordentlichen Führung des Landesgefängnis konnten sich die Mitglieder des NPM bei den jeweiligen Besichtigungen selbst überzeugen.

Bei den Inhaftierten wurden zu keinem Zeitpunkt direkte oder indirekte Anzeichen gefunden, welche auf einen körperlichen oder psychischen Missbrauch schliessen würden.

c) Arbeitsmöglichkeiten der Inhaftierten

Die Mitglieder des NPM haben sich auch die Arbeitsmöglichkeiten der Inhaftierten im Landesgefängnis angeschaut.

Wie bereits in früheren Berichten dargelegt, handelt es sich beim Landesgefängnis um ein Untersuchungsgefängnis, was es erschwert, den Inhaftierten eine geeignete Arbeit anbieten zu können. Einerseits sind die Inhaftierten nur eine beschränkte Zeit im Landesgefängnis, da sie bei Vorliegen eines rechtskräftigen Urteils zur Verbüßung der Strafhaft ins Ausland verlegt werden. Andererseits sind nicht alle Inhaftierten für sämtliche Arbeiten geeignet. Insbesondere aufgrund der Zunahme der psychisch auffälligen bzw. drogen- und medikamentenmissbrauchenden Inhaftierten hat sich das Problem ergeben, dass sich einige Insassen mit Präzisions-Arbeiten schwertun und andererseits Arbeiten mit Werkzeugen aufgrund von Sicherheitsüberlegungen nicht in Frage kommen.

Im Jahr 2024 stellte sich die Situation allerdings sehr positiv dar, da abhängig von der Belegung die meiste Zeit genügend Arbeit für alle Insassen vorhanden war.

d) Digitalisierung

Die Digitalisierung bzw. Implementierung eines einheitlichen Programms zur Führung von digitalen Akten im Liechtensteinischen Landesgefängnis ist zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Akten werden ausschliesslich nur noch elektronisch geführt.

e) Festlegung neuer Eintrittsanstalt für Vollzugshaft

Da Liechtenstein ein reines Untersuchungsgefängnis ist, wurde unter anderem mit dem Nachbarstaat Österreich eine Vereinbarung über die Verbringung von in Liechtenstein rechtskräftig zu Haftstrafen verurteilten Personen getroffen, wonach der Vollzug mehrheitlich in Österreich stattfindet.

Diese Vereinbarung hat wie geplant zu einer spürbaren Entlastung geführt. Die Überstellung der Strafgefangenen nach Österreich zur Verbüßung von rechtskräftig verhängten Straftaten funktioniert reibungslos. Die Justizanstalt Innsbruck bietet gute Haftbedingungen für die überführten Insassen, so kann dort nicht nur einer Arbeit nachgegangen werden, sondern sind auch ausgewählte Ausbildungen innerhalb der Haftanstalt möglich. Auch ist die Haftanstalt sehr gut für drogen- bzw. medikamentenmissbrauchende oder psychisch instabile Inhaftierte eingerichtet und bietet daher eine Vielzahl von Therapien und Programmen.

Im Zuge der Vereinbarung mit der Justizanstalt Innsbruck bzw. den zuständigen österreichischen Behörden konnte auch eine Regelung für die Überstellung der sich in der Justizanstalt Innsbruck befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten zu Verhandlungen und Einvernahmen nach Liechtenstein gefunden werden. In der Vergangenheit hat sich der Transport der sich im Ausland befindlichen liechtensteinischen Inhaftierten zu Strafverfahren in Liechtenstein als Herausforderung erwiesen, da Liechtenstein über knappe personelle Ressourcen in diesem Bereich verfügt. Die Transporte werden aktuell von den österreichischen Beamten durchgeführt, wobei sie ab der liechtensteinischen Grenze von liechtensteinischen Polizeibeamten begleitet werden. Dies funktioniert problemlos und hat zu einer Erleichterung in personeller Hinsicht geführt.

Die Vereinbarung mit den österreichischen Behörden, wonach die liechtensteinischen Inhaftierten mit rechtskräftigem (Haft-)Urteil in die Justizanstalt Innsbruck verbracht werden können, ist sohin eine sehr gewinnbringende Lösung, was auch seitens der Leitung des Landesgefängnisses bestätigt wurde.

f) Psychisch auffällige Insassen

Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende Zunahme von psychisch auffälligen Inhaftierten hielt auch im Jahr 2024 weiter an. Nach wie vor stellen diese Inhaftierten aufgrund besonderer Bedürfnisse das Landesgefängnis vor grosse Herausforderungen. Aufgrund der Kleinheit des Landesgefängnisses sowie der Tatsache, dass es sich um ein reines Untersuchungsgefängnis handelt und damit der Aufenthalt der Inhaftierten meist nur von kurzer Dauer ist, ist es nahezu unmöglich, entsprechende Programme und Therapien aufzugleisen.

Mit der bereits erwähnten Vereinbarung mit den österreichischen Behörden konnte das Problem zumindest entschärft werden. Die Vereinbarung erlaubt es den liechtensteinischen Behörden, psychisch auffällige Inhaftierte bereits während der Untersuchungshaft nach Innsbruck zu verbringen, wo sie Zugang zur angezeigten Behandlung haben.

B) Besuch LAK, Haus St. Peter und Paul, Mauren

Am 27. September 2024 statteten die Mitglieder des NPM dem Pflegeheim LAK Haus St. Peter und Paul, Mauren, konkret der Demenzabteilung, einen Besuch ab. Es wurden die Räumlichkeiten besichtigt sowie ein Gespräch mit der Leitung der Demenzabteilung geführt. Befragungen der Bewohner:innen waren aufgrund deren Geisteszustand nicht möglich.

Innerhalb der Abteilung ist ein Rundlauf möglich, damit es für die Bewohner:innen keine Grenzen gibt. Tagsüber ist die Zugangstüre zur Abteilung immer offen, was ein freies Herumgehen ermöglicht und der Idee der gelindesten Massnahme entspricht. Der Balkonbereich ist allerdings umzäunt, so dass die Bewohner:innen nicht weglaufen können. Die Räumlichkeiten waren in einem sehr sauberen und tadellosen Zustand. Die Zimmer waren gemütlich eingerichtet und zum Teil mit Fernseher und persönlichen Gegenständen der Bewohner:innen ausgestattet.

Während des Besuches des NPM hielten sich die Bewohner:innen im Wohnraum auf, da gerade Mittagszeit war. Es herrschte eine ruhige und gemütliche Atmosphäre und konnte ein liebevoller Umgang der Betreuer:innen mit den Bewohner:innen beobachtet werden.

Zum Zeitpunkt des Besuches waren 8 Personen in der Demenzabteilung, für 12 Personen wäre Platz. Das Betreuungsteam besteht pro Tag aus 8 bis 9 Personen, im Nachtdienst sind 2 Personen vor Ort. Die Heimleitung erachtet die Anzahl an Personal als ausreichend.

Die Qualität der Betreuung bzw. die Handhabung der Massnahmen wird von keinen externen Experten überprüft. Die Mitarbeiter:innen holen jedoch, wenn sie es für notwendig erachten, ärztlichen Rat ein.

Insgesamt haben die Mitglieder des NPM vom Besuch der Demenzabteilung einen äusserst positiven Eindruck erhalten. Neben der erfreulichen Umgebung, fiel insbesondere auch das sehr motivierte und respektvolle Personal auf.

III. Zusammenarbeit mit der Regierung und anderen Behörden und Institutionen

A) Zusammenarbeit mit und Zugang zu den besuchten Institutionen

Im vergangenen Jahr war die Zusammenarbeit des liechtensteinischen NPM mit den zuständigen liechtensteinischen Behörden sowie den vom NPM besuchten Institutionen sehr gut.

B) Jährlicher Austausch mit der Regierung, dem Amt für Justiz sowie der Landespolizei

Der jährliche Austausch der Strafvollzugskommission bzw. des NPM mit der Regierung, dem Amt für Justiz sowie der Liechtensteinischen Landespolizei fand am 28. November 2024 statt.

Der Austausch war geprägt von einer offenen und fruchtbaren Diskussion über die aufgebrachten Themen. Erörtert wurde die sehr hohe Belegung im Landesgefängnis Anfang des Jahres 2024, die sich ab ca. April 2024 zunehmend entschärfte. Berichtet wurde auch über die oben bereits dargelegten Aspekte, wie Arbeit für Inhaftierte, Zunahme von psychisch auffälligen Inhaftierten und Medikamentengabe sowie die sehr gut funktionierende Vereinbarung mit den österreichischen Behörden.

Ein offener Punkt, worauf im Jahr 2025 vermehrt Augenmerk gelegt werden wird, ist die Situation der Inhaftierten im Landesgefängnis, welche sich in Ausschaffungshaft befinden. Die Vermischung der Häftlinge, welche sich in Administrativhaft befinden mit jenen, welche in Untersuchungshaft sind, führt nach Mitteilung der Leitung des Landesgefängnisses im Alltag zu mehrfachen Herausforderungen für die Insassen und das Personal im Landesgefängnis. So gäbe es unterschiedliche Handhabungen in Bezug auf die (Video-)Telefonie, Arbeitstätigkeit und juristischer Vertretung. Dies könne zu Missverständnissen führen. Ausserdem hätten Personen, welche sich in Ausschaffungshaft befinden, im Vergleich zur Schweiz keine ausreichenden Möglichkeiten zu arbeiten und Geld zu verdienen. Dieses erarbeitete Geld könnte aber in Bezug auf die Kooperation während der Haft und für eine Rückführung einen positiven Effekt haben. Auch die Dauer des Aufenthalts der Häftlinge in Ausschaffungshaft übersteige oftmals die Dauer der regulären Haft in einem Untersuchungsgefängnis. Das Landesgefängnis sei aber nicht für eine längere Haftdauer ausgestattet. Dementsprechend wird im Jahr 2025 die Prüfung einer Alternativlösung für die Zukunft als sinnvoll erachtet.

C) Treffen mit dem Verein für Menschenrechte

Der jährliche Austausch der Mitglieder des NPM mit dem Verein für Menschenrechte in Liechtenstein fand am 28. November 2024 statt. Das Treffen diente zum einen dem gegenseitigen Kennenlernen, da die Strafvollzugskommission seit Januar 2024 gänzlich neu zusammengesetzt ist; zum

andern wurden in einem konstruktiven und wertschätzenden Gespräch fachliche Inhalte und diverse Themen diskutiert, die sowohl den NPM als auch den Verein für Menschenrechte betreffen.

So wurde bspw. die bestehende Problematik im Falle weiblicher Inhaftierten sowie die zunehmende Anzahl an Insassen mit psychischen Erkrankungen und Inhaftierte mit Medikamenten- und/oder Drogenmissbrauchsproblemen diskutiert. Auch Themen wie Arbeit und Beschäftigung für die Insassen und die medizinische Betreuung kamen zur Sprache.

Von Seiten des Vereins für Menschenrechte wurde betreffend Angehörigenkontakte, insbesondere zu Kindern, berichtet, dass nicht bekannt ist, wie viele Kinder überhaupt betroffen sind und ein Pilotprojekt des Kantons Zürich zu kindgerechten Besuchs- und Kontaktmöglichkeiten vorgestellt. Problematisch sei in diesem Zusammenhang ein Haftvollzug im Ausland. Kritisiert wurde von Seiten des Menschenrechtsvereins auch, dass es in Liechtenstein keinen Jugendhaftvollzug gebe, weshalb Jugendliche in ausländische Haftanstalten überstellt würden.

Debattiert wurde auch darüber, dass im Landesgefängnis neben den Untersuchungshafteten auch Administrativhafteten, wie Ausschaffungshafteten vollzogen werden und dass hier Lösungen für eine Trennung der Haftarten gesucht werden sollten.

D) Besuch bei der liechtensteinischen Bewährungshilfe

Ein Austausch mit der liechtensteinischen Bewährungshilfe am 28. November 2024 hat ergeben, dass die Zusammenarbeit mit dem Landesgefängnis sehr gut funktioniert. Dies wird auch von Seiten des Landesgefängnisses bestätigt. In einem gemeinsamen Papier wurden Schnittstellen eruiert und Zuständigkeiten definiert, die zudem rasche Hilfestellung nach einer Inhaftierung ermöglichen. Vielfach geht es hierbei nämlich nicht nur um rechtliche Fragen, sondern benötigen Inhaftierte auch Unterstützung bei diversen praktischen Angelegenheiten (Familie, Wohnung, Arbeit, Haustiere, Bankgeschäfte etc.).

Die Mitglieder des NPM konnten sich des Weiteren davon überzeugen, dass in Zusammenarbeit mit den weiteren Systempartnern, wie insbesondere dem psychologischen Dienst beim Amt für Soziale Dienste oder bspw. der Seelsorge die Inhaftierten die grösstmögliche Unterstützung erhalten und gleichzeitig Zuständigkeitsüberschneidungen vermieden werden.

IV. Fazit und Ausblick

Für das Jahr 2024 kann festgehalten werden, dass sämtliche besuchten Institutionen, in denen in Liechtenstein die Freiheit entzogen wird, professionell geführt werden. Der Umgang mit den Personen, denen die Freiheit entzogen wird, ist tadellos und darüber hinaus sehr respektvoll.

Für das Jahr 2025 wäre die Einrichtung einer Arbeitsgruppe zum Thema Trennung der verschiedenen Haftarten wünschenswert.

Mäder, Februar 2025